

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.07.2026	32.4 Familie und Jugend	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.08.2026	Beschluss	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.06.03.04.08

Anlage(n):

1. Antragsunterlagen der Stadt Aßlar

Betreff:

Sozialraumorientierte Sozialarbeit - Antrag 2027 der Stadt Aßlar

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Antrag der Stadt Aßlar für das Jahr 2027 zur Förderung der Sozialraumorientierten Sozialarbeit im Leistungsbereich b) in der Kommune Aßlar wird zugestimmt.

Die Förderhöhe beträgt max. 15.000,00 Euro.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Weiterführung und Ausbau der Sozialraumorientierten Angebote der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Förderung

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

15.000,00 Euro in 2027

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien erfolgt die Förderung auf der Grundlage u. a. der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb Schule und Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.6 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2027

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Förderung junger Menschen und junger Familien

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Am 21.03.2024 wurde die Richtlinie zur Sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis vom Jugendhilfeausschuss mit Beginn zum 01.01.2025 beschlossen. Diese löste die Richtlinien der Sozialarbeit an Schulen und die der Begegnungs- und Familienzentren ab.

Die Richtlinie der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis gliedert sich in die drei Leistungsbereiche

- a) Sozialarbeit an Schulen
- b) Begegnungs- und Familienzentren und
- c) Sozialarbeit an Schulen mit Begegnungs- und Familienzentren

In dieser Richtlinie wurden nicht nur die beiden genannten, bestehenden Richtlinien zusammengefasst, sondern diese vorab in Arbeitsgruppen und Ausschüssen diskutiert und im Sinne einer stärkeren sozialräumlichen Ausrichtung optimiert. Die Individualität der Standorte wird seither mehr in den Fokus genommen und die Vernetzung sowie die Arbeit im Sozialraum wird besonders berücksichtigt.

Künftig ist es weiterhin möglich, sowohl Leistungen eines Begegnungs- und Familienzentrums als auch die der Sozialarbeit an Schulen – separat – in ihrer ursprünglichen Form zu erbringen. Beide Leistungen können aber auch in gemeinsamer Trägerschaft erbracht werden. Kooperations- und Vernetzungsprozesse werden dabei stärker in den Blick genommen und Synergieeffekte genutzt. Die sozialraumorientierte Grundhaltung wird forciert.

Die Stadt Aßlar beantragt für Aßlar die Förderung Sozialraumorientierter Sozialarbeit in Form eines

Begegnungs- und Familienzentrums.

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung ist das handlungsleitende Konzept im Rahmen der Arbeit der Begegnungs- und Familienzentren. Begegnungs- und Familienzentren bieten mit ihren vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihren Familien Anlaufstellen in allen Lebenssituationen. Die Fachkraft koordiniert hierbei die Angebote und Leistungen und bündelt somit die Ressourcen im Sozialraum. Sie tritt als Lotsin auf und vermittelt bedarfsorientiert in entsprechende Angebote und Unterstützung. Die Ausgestaltung des Begegnungs- und Familienzentrums findet individuell, anhand von evaluierten Bedarfen im Sozialraum, statt

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe befürwortet die Bewilligung des Antrages vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2027 durch den RP Gießen.

gez.

Menges
Abteilungsleiter